Können Sie als Arbeitnehmer die Kosten Ihrer beruflichen Kleidung steuerlich geltend machen?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

professionelles Auftreten fängt in der Geschäftswelt mit ordentlicher (Business-)Kleidung an. Manch ein Arbeitgeber setzt zudem auf ein einheitliches Auftreten seiner Arbeitnehmer und besteht auf das Tragen von Arbeitskleidung, die mit seinem Logo versehen ist. Darüber hinaus ist in vielen Branchen eine Schutzmontur oder eine Uniform vorgeschrieben.

Sind Sie Arbeitnehmer, hängen Ihre steuerlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Kleidung, die Sie bei der Arbeit tragen (müssen), vor allem davon ab, ob diese nahezu ausschließlich für die berufliche Nutzung bestimmt, geeignet und erforderlich ist. Auch macht es einen Unterschied, ob Sie die Kosten für die Kleidung selbst tragen oder ob diese von Ihrem Arbeitgeber übernommen werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie die entscheidenden Faktoren bei der steuerlichen Behandlung Ihrer Ausgaben in wenigen Minuten. Sollte Ihr Fall den dort vorgestellten strittigen Fällen ähneln, beraten wir Sie auch gern persönlich. |

Mit freundlichen Grüßen

